Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antrag

Auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

Anschrift der zuständigen Behörde Markt Großostheim Schaafheimer Straße 33 63762 Großostheim E-Mail: bauverwaltung@grossostheim.de Tel.: 06026/5004-5560 Fax: 06026/5004-9139	☐ Erstantrag Hinweise: Der Antrag ist im Regelfall mindestens 2 Wochen vor der geplanten Maßnahme beim Markt Großostheim zu stellen. Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht jedoch grundsätzlich nicht. Der Markt Großostheim behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen, insbesondere dann, wenn eine Häufung von Ausnahmegenehmigungen für denselben Zeitraum drohen.

Antragsteller:		Bitte nennen Sie für die beantragte Maßnahme einen Verantwortlichen	
Name/Firma		Name, Vorname	
Straße, Hs-Nr.		Straße, Hs-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon/Handy		Telefon/Handy	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	

Ich/Wir beantragen:
Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Verkehrsbeschränkung nach Verkehrszeichen (VZ)

☐ VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) ☐
☐ VZ 283 (absolutes Haltverbot) ☐
☐ VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot) ☐

Ort, Ortsteil			
Straße			
Ortslage	Von Hs-Nr. bis Hs.-Nr./von Abschnitt, Station bis Abschnitt, Station		
Dauer der Ausnahmegenehmigung	Vom (Datum, z.B. 01.01.2017) längstens bis (Datum, z.B. 02.01.2017) **- bis zur Beendigung der Bauarbeiten -**		
Anzahl der Fahrten im beantragen Zeitraum			
Grund der Ausnahmegenehmigung			
Fahrzeuge	**Fahrzeugart**	**KFZ-Kennzeichen**	**Fahrzeughalter**
Anlagen (sind bei Antragstellung zwingend vorzulegen)	☐ Übersichtslageplan ☐ sonstige Anlagen:		

Es wird ausdrücklich versichert, dass der/die Antragsteller/in und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die kostenpflichtige (je Fahrzeug) Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die beantragte Ausnahmegenehmigung erst in Anspruch genommen werden darf, wenn die entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind um mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datum, Ort, Unterschrift